

Bundesversammlung.

Im Ständerat eröffnete der Präsident, Herr Dr. Sigrist, die Sitzung vom 27. September 1932 mit einem Nachruf auf den am 23. September verstorbenen Bundesrichter Dr. Paul Rambert:

Meine Herren Ständeräte!

In der Nacht vom Donnerstag auf den Freitag der verflossenen Woche hat das schweizerische Bundesgericht durch den Hinscheid des Herrn Dr. Paul Rambert eines seiner hervorragenden Mitglieder verloren. Auch wir wollen uns den Trauerkundgebungen anschliessen, durch welche in der engern und weitem Heimat der Verlust dieses hochgebildeten Mannes beklagt worden ist. Insbesondere sprechen wir dessen verehrten Familienangehörigen und dem hohen Bundesgericht unser inniges Beileid aus.

Herr Bundesrichter Dr. Rambert darf in einem gewissen Sinne sowohl der deutschen wie der welschen Schweiz zugerechnet werden. Er wurde im Jahre 1866 in Zürich geboren, wo sein Vater, der in der Westschweiz noch heute hochgeschätzte Gelehrte und Schriftsteller Eugen Rambert als Professor der französischen Sprache damals am eidgenössischen Polytechnikum wirkte. Bis zum Jahre 1881 verbrachte Rambert die Jugendzeit in seiner Geburtsstadt, wo er auch seine Primarschulbildung genoss und die ersten Jahre des Gymnasiums absolvierte. In diesem Jahre siedelte er mit seiner Familie nach Lausanne über, um hier seinen Studiengang abzuschliessen und in der Folge sein berufliches Lebenswerk zu beginnen und auch zu vollenden. Wenn Herr Rambert in verhältnismässig späten Jahren seine juristischen Studien mit dem Doktorat und Patent eines Advokaten — nämlich erst im Jahre 1898 — zum Abschluss brachte, so erklärt sich das wohl daraus, dass in seinem geistigen Entwicklungsgang jahrelang offenbar das literarische Erbgut des Vaters und die persönliche Neigung für das Fach der Rechtswissenschaft miteinander um den Sieg rangen. Der junge Jurist oblag fortwährend auch literarischen Studien und befasste sich längere Zeit fast ausschliesslich mit der Sichtung und Herausgabe des schöngeistigen Nachlasses seines Vaters.

Kurz nach dem Übertritt ins praktische Leben wurde Dr. Rambert im Jahre 1898 das Amt eines Präsidenten des Bezirksgerichtes von Lausanne übertragen, dem er sieben Jahre lang mit Auszeichnung vorstand. Im Jahre 1905 erhielt er einen Ruf an die Rechtsfakultät von Lausanne, um in dieser Stellung Zivilrecht und Zivilprozessrecht zu lehren, zuerst für sieben Jahre als ausserordentlicher und seit dem Jahre 1912 als ordentlicher Professor.

Dem erfolgreichen akademischen Lehrer blieb aber offensichtlich der Ruf eines tüchtigen Praktikers erhalten. Das kommt darin zum Ausdruck, dass Professor Rambert den Auftrag erhielt, dem schweizerischen Zivilgesetzbuch im Kanton Waadt durch die Ausarbeitung der Entwürfe für die erforderlichen kantonalen Einführungsgesetze den Weg zur praktischen Anwendung zu bahnen. Die Aufgabe wurde so vorzüglich gelöst, dass der Grosse Rat seines Heimatkantons sich veranlasst sah, im Jahre 1911 nach Abschluss dieses umfangreichen Gesetzgebungswerkes dem Verfasser öffentlich den Dank des Landes auszusprechen.

Diese hervorragende Tätigkeit als Rechtslehrer und Rechtsberater des kantonalen Parlamentes stellte Paul Rambert stark in den Vordergrund, als es sich im Jahre 1919 darum handelte, dem verstorbenen Bundesrichter Georges Favéy einen Nachfolger in unserem obersten eidgenössischen Gerichtshof zu geben. Die Bundesversammlung pflichtete am 19. Juni 1919 dem Vorschlage der waadtländischen Delegation der beiden Räte bei und so verliess Rambert seinen akademischen Lehrstuhl, um nun bis an sein zu frühes Lebensende auf hoher Warte sich wiederum der Rechtssprechung zu widmen. Das Urteil ist heute ein völlig einstimmiges, dass der Verstorbene auch in dieser Stellung sich seiner verantwortungsvollen Aufgabe in jeder Hinsicht gewachsen zeigte. Mit seiner ungewöhnlichen allgemeinen Geisteskultur, mit seiner hohen juristischen Bildung und der in reicher Praxis geschulten Befähigung zur Rechtsanwendung wurde der neue Bundesrichter sehr bald ein äusserst wertvoller Mitarbeiter seiner Kollegen. Insbesondere wird ihm die klare, trotz grosser Knappheit erschöpfende Fassung seiner Voten, die elegante Darstellungsweise und ein hohes Mass persönlicher Liebenswürdigkeit, auch bei der Verfechtung abweichender Ansichten, nachgerühmt.

Wir verstehen es daher, wenn überall, wo man den vorzüglichen Menschen an der Arbeit gesehen hat, die Lücke, welche sein Tod gerissen, als eine schmerzliche, als eine fast nicht auszufüllende empfindet.

Ich bitte Sie, meine Herren Ständeräte, sich zu Ehren von Bundesrichter Dr. Paul Rambert von Ihren Sitzen zu erheben!

Der im Nationalrat vom Vizepräsidenten, Herrn Dr. Perrier, gehaltene Nachruf ist in der französischen Ausgabe des Bundesblattes, 1932, II, S. 618, veröffentlicht worden.

Bundesversammlung.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1932
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	39
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	28.09.1932
Date	
Data	
Seite	624-625
Page	
Pagina	
Ref. No	10 031 784

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.